



## **SITZUNGSVORLAGE**

nicht öffentlich

<b>⇓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	15.06.2015

### **Betreff:**

**Bürgermeister-Rieken-Platz**  
**Mängel im Klinkerpflaster**

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss hat am 6.10.2014 beschlossen, dass die Stadt gegenüber ihrem Auftragnehmer NWP sowie der bauausführenden Firma Herfeld eine Sanierung der Straße „Am Hafen“ auf Grundlage des Sanierungsvorschlages vom Grundbaulabor Bremen verlangt. Am 24.11.2014 wurde das Planungsbüro NWP von der Verwaltung aufgefordert, die Interessen der Stadt gegenüber der Baufirma Herfeld zu vertreten. Am 01.12.2014 hat NWP die Firma Herfeld aufgefordert, die im Gutachten dargestellten Schäden zu beheben. Am 18.02.2015 hat der Subunternehmer von NWP, Ingenieurbüro Niemann, die Stellungnahme der Firma Herfeld dazu übersandt und um einen Gesprächstermin gebeten, da in der Stellungnahme eine mit Lieferscheinen belegte Gegendarstellung erfolgte. Firma Herfeld ist danach zur Kostenübernahme von Schäden, die über das bereits 2013 angebotene Spektrum der Sanierungen hinausgeht, nicht bereit.

2013 wurde von der Firma folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

- Bei allen Granitstreifen der Straße, bei denen das angrenzende Klinkerpflaster nicht ordnungsgemäß liegt, wird die verbaute Metallschiene entfernt und das Pflaster in Ordnung gebracht. Gegebenenfalls werden die Granitsteine höhenmäßig angepasst
- Stark verschobenes Pflaster in den Feldern zwischen den Granitsteinen wird aufgenommen und neu verlegt
- Sofern das Pflaster tiefer als die Entwässerungsrinne liegt, werden die Bereiche angepasst
- Schadhafte Granitborde werden ausgewechselt
- Das Pflaster wird stellenweise nachgeschlämmt

Am 23.04.2015 fand ein Gespräch zwischen Stadtdirektor Hinrichs, Frau Leo-Strasser (NWP), Herrn Sund (Niemann & Partner) und dem Unterzeichner statt. Die Planer raten dazu, dem Vorschlag der Firma Herfeld zu folgen, was auch die Verwaltung im Bauausschuss am 28.01.2014 empfohlen hatte.

Die Durchsetzung der Komplettsanierung ist nur mit einem Rechtsstreit gegen die Firma Herfeld möglich. Dies wird möglicherweise weitere Gutachten und damit verbundene Kosten nach sich ziehen. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Beschluss vom 06.10.2014 abzuändern.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, dem 2013 erfolgten Vorschlag der Sanierung zu folgen. Es sollen keine weiterführenden Schadenersatzansprüche gegen die Planer oder die ausführende Firma Herfeld gestellt werden.

Esens, den 20.05.2015

\_\_\_\_\_  
(Rüdiger Groß)

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**